

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0008-22

Betreff: Innenbereichssatzung für den Bereich „Kreigenbarg“, OT Völkshagen

Hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. v. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 15.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Marlow für den Bereich „Kreigenbarg“, OT Völkshagen, begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Babendörp“,
- im Osten durch die Wohngrundstücke „Kreigenbarg 1-3“,
- im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

und liegt in der Zeit

vom 07.02.2022 bis einschließlich zum 07.03.2022

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Entwurfsunterlagen werden dazu in dem benannten Zeitraum auf dem Internetportal der Stadt Marlow www.stadtmarlow.de unter dem Button "Bauleitpläne im Verfahren" sowie im Bau- und Planungsportal <https://bplan.geodaten.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Als zusätzliche Informationsmöglichkeit ist nach telefonischer Terminvereinbarung (038221/410-11) auch eine Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen beim Bauamt im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1 möglich.

Während dieser Auslegungsfrist (07.02. – 07.03.2022) können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Marlow, den 17.01.2022

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 17.01.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 25.01.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 17.01.2022.